Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Blanisol-SB-clean CH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Säurehaltiger Reiniger mit Klarspüler für Steckbeckenspüler
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-226

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland
Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz
Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

1.4 Notfallauskunft

Deutschland
Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz
Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Schwere Augenschädigung/reizung: Kat.2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol und Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis (H-Sätze):
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Zitronensäure und Alkohole (C12-C14) ethoxyliert

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Zitronensäure
CAS-Nr.: 5949-29-1 REACH-Registrierungsnr.: --
Anteil : 18 - 20 %
Augenreizung: Kat.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Alkohole (C12-C14) ethoxyliert
EG-Nr.: -- CAS-Nr.: 68439-50-9 REACH-Registrierungsnr.: keine (Polymer)
Anteil : < 1 %
Akute Toxizität: Kat.4 (Oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Chronische aquatische Toxizität: Kat.3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside < 5 %, Zitronensäure 15 - 30 %

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung, Unwohlsein

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:
Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise
Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.
Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz
Nicht erforderlich

Handschutz
Undurchlässige Handschuhe.
Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchszeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen
Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz
Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz
Beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt dicht schließenden Augenschutz benutzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 ºC:	ca. 1 - 2
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 70 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,1 g/cm³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Siehe Abschnitt 7

10.5 Unverträgliche Materialien
Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Zitronensäure
Akute Toxizität:
Oral LD_{50} Ratte: 6730 mg/kg
Primäre Reizwirkung:
Am Auge: Reizwirkung.
Verschlucken:
Kann die Schleimhäuten, Hals, Speiseröhre und Magen reizen.
Einatmen:
Reizt die Atmungsorgane.

Alkohole (C12-C14) ethoxyliert
Akute Toxizität:
Akute orale Toxizität:
LD_{50} Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg, Gruppenbetrachtung, eigene Testergebnisse/Literaturwerte
Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität: LD_{50} Kaninchen: > 2.000 mg/kg; Gruppenbetrachtung (Literaturwert)
Reizwirkung auf die Haut:
Kaninchen: nicht reizend, Gruppenbetrachtung, eigene Testergebnisse/Literaturwerte
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)
Keimzell-Mutagenität:
Gentoxizität in vitro:
In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
Gruppenbetrachtung, eigene Testergebnisse/Literaturwerte
Gentoxizität in vivo:
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen, Gruppenbetrachtung
Karzinogenität:
Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes
Potential nicht zu erwarten. Gruppenbetrachtung (Literaturwert)
Reproduktionstoxizität:
Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität: Ratte
NOAEL (Eltern): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F1): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F2): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Teratogenität:
Ratte, oral:
NOAEL: > 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (Muttertier): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);
Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung, (Literaturwert)
Ratte, Haut:
NOAEL: > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (Muttertier): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);
Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung, (Literaturwert)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Ratte, oral, 2 Jahre
NOAEL: 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag), Zielorgane: Herz, Leber, Niere
Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme, Anstieg relativer Organgewichte
Gruppenbetrachtung (Literaturwert)
Aspirationsgefahr:
Nicht anwendbar
Toxikokinetik:
Gruppenbetrachtung: Es wird angenommen, dass die Substanz rasch absorbiert und ausgeschieden wird.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Zitronensäure
LC_{50}/48 h: 760 mg/l (Golden ide)
LC_{50}/96 h: 1000 mg/l (Daphnia magna)
LC_{50}/96 h: 1000 mg/l (Fathead minnow)
Alkohole (C12-C14) ethoxyliert
Toxizität gegenüber Fischen:
LC50 (96 h) Cyprinus carpio (Karpfen): > 1 mg/l ; Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203 eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 mg/l ; statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202 eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 1 - 10 mg/l ; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201; eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung
EC10 (72 h) Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus): > 0,1 - 1 mg/l ; Wachstumsrate; (Literaturwert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zitronensäure
Biologisch abbaubar. Das Produkt selbst und seine Abbauprodukte sind ungiftig.
Alkohole (C12-C14) ethoxyliert
Biologische Abbaubarkeit:
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>=2.5 EO): Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d; aerob; OECD TG 301 B eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zitronensäure
Keine Daten verfügbar
Alkohole (C12-C14) ethoxyliert
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Literaturwert)

12.4 Mobilität im Boden

Zitronensäure
Keine Daten verfügbar
Alkohole (C12-C14) ethoxyliert
Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches
Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen
Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen
TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:
1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:
Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
Medizinprodukt Klasse I CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Version 1: --

Literaturangaben und Datenquellen
TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank/ Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden
Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.